



s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner Sitzung vom 28.07.2025 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 des Spitalfonds Ettenheim festgestellt. Die Jahresrechnung des Spitalfonds Ettenheim liegt in der Zeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 11.08.2025 zu den üblichen Dienststunden im Rechnungsamt der Stadt Ettenheim, Palais Rohan, Zimmer Nr. 39, zur Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Ettenheim

Ortsübliche Bekanntgabe

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner Sitzung vom 28.07.2025 das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 des Versorgungsbetriebes Ettenheim festgestellt.

Die Jahresrechnung des Versorgungsbetriebes Ettenheim liegt in der Zeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 11.08.2025 zu den üblichen Dienststunden im Rechnungsamt der Stadt Ettenheim, Palais Rohan, Zimmer Nr. 39, zur Einsichtnahme aus.

Stadtverwaltung Ettenheim

STADT ETTENHEIM - Ortenaukreis -

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasser- beseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Ettenheim vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 04.07.2023.

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 28.07.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Bestimmungen des § 42, 44 und 45 werden wie folgt geändert:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 1.1.2025 1,81 €
ab dem 1.1.2026 2,00 €

(2) Wird Schmutzwasser in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet, die nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt die Gebühr je m³ Schmutzwasser

ab dem 1.1.2025 0,75 €
ab dem 1.1.2026 0,82 €

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

ab dem 1.1.2025 0,46 €
ab dem 1.1.2026 0,46 €

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 44

Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen auf die Schmutzwassergebühr (§ 38 Abs. 1) und die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. jedes Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

§ 45

Fälligkeit

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. jedes Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

II. Abschnitt

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ettenheim, den 29.07.2025
Metz, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadtverwaltung:

Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Bürgerbüro, Tourist-Info und Dienststellen:
Montag-Mittwoch und Freitag 8.15-12 Uhr
Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 15-18 Uhr
Donnerstag 8.15-12 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)
Freitag 14-17 Uhr (Bürgerbüro & Tourist-Info)

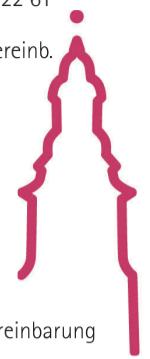
Ortsverwaltungen:

ALTDORF – Oorschweierstraße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Do. 16-18 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweier@ettenheim.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



STADT ETTENHEIM

- Ortenaukreis -

Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ettenheim vom 18.12.2007, zuletzt geändert am 04.07.2023.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Ettenheim am 28.07.2025 folgende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Die Bestimmungen des § 21, 23, 44 und 45 werden wie folgt geändert:

§ 21 Messung

(4) Der Einbau eines Zwischenzählers in die Verbrauchsleitung für die Gartenbewässerung ist dem Wasserabnehmer auf Antrag gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Wasserversorgung Ettenheim ist nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 23 Ablesung

(1) Die Messeinrichtungen sind nach Aufforderung der Stadt Ettenheim vom Anschlussnehmer selbst abzulesen. Die Ablesergebnisse sind in den von der Stadt hierfür übermittelten Vordruck einzutragen. Der ausgefüllte Vordruck ist an die Stadt zurückzusenden. Alternativ kann der Zählerstand elektronisch über die Internetseite der Stadt übermittelt werden.

(2) Geht der ausgefüllte Vordruck nicht innerhalb einer von der Stadt Ettenheim gesetzten, angemessenen Frist bei dieser ein, darf sie den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. § 12 bleibt davon unberührt.

§ 44 Vorauszahlungen

(1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. jedes Kalenderjahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.

§ 45 Fälligkeit

(2) Die Vorauszahlungen werden jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. jedes Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

II. Abschnitt

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Ettenheim, den 29.07.2025
Metz, Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ettenheim geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

DAS RATHAUS INFORMIERT



Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften die Gemeinde **gesetzlich verpflichtet** ist, die Standfestigkeit der Grabmale auf den gemeindlichen Friedhöfen mindestens einmal jährlich zu überprüfen.

Diese Überprüfung wird vom 4. bis 8. August stattfinden.

Die Überprüfung der Standfestigkeit dient der Sicherheit der auf dem Friedhof tätigen Personen und der Friedhofbesucher. Die Stadt lässt die Überprüfung durch ein Fachunternehmen durchführen. Gemäß den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden. Ein ordnungsgemäß aufgestellter Grabstein darf nach Ansicht aller Experten bei dieser Prüfmethode nicht schwanken oder umfallen. Grabmale, bei denen die Standsicherheit nicht gewährleistet ist, werden durch einen Aufkleber markiert und die Nutzungsberichtigten aufgefordert, für die Standsicherheit zu sorgen. Der Nachweis über die vom Fachmann durchgeführten Arbeiten ist der Friedhofverwaltung vorzulegen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Schadensfall die Nutzungsberichtigten haften.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsvorwaltung, Telefon 07822 / 432-230, gerne zur Verfügung.

Bürgermeistersprechstunde am 6. August

Am **Mittwoch, 6. August**, findet von **16 bis 18 Uhr** die nächste Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Anmeldungen nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

Baustellentransporte für die Windenergieanlage in Freiamt

Nach 20 erfolgreichen Betriebsjahren der Windenergieanlage „Hohe Eck“ wird die bestehende Anlage von der Ökostromgruppe Freiburg durch eine leistungsstärkere Anlage ersetzt. Im Rahmen des Turmbaus wird es im August und September zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch Baustellenträger (Lkw und Schwerlastverkehr) kommen. Auch durch die langsam fahrenden Rotorblatt-Transporte per Selbstfahrer können Verkehrsbehinderungen entstehen.

Die Baustellenträger werden über Ettenheim, Münchweier, Ettenheimmünster und die L103 bzw. L110 Richtung Wanderparkplatz Pflingsteck nach Freiamt geleitet. Tagesaktuelle Informationen gibt es unter www.windradtransporte.de.

Wetterbedingte Verschiebung auf 8. August: Funlympics

Die Funlympics werden aufgrund der schlechten Wetterprognosen auf den **8. August** verschoben. Ab 14 Uhr ist es dann soweit: Die Funlympics im Ettenheimer Schwimmbad, die im vergangenen Jahr ihre Premiere hatten und ein echtes Highlight waren, finden zum zweiten Mal statt und erfreuen die Herzen.

Musik, frische Cocktails mit und ohne Alkohol, Spiel und Spaß - alles ist dabei.

Und jedes Kind sowie alle Junggebliebenen, die sich an allen Spielstationen versuchen, bekommen ein kleines Präsent und nehmen automatisch an einer Verlosung mit zahlreichen attraktiven Preisen teil. Dazu gibt es den traditionellen „Arschbombe-Wettbewerb“, kostenfreies Minigolf und natürlich alle anderen Annehmlichkeiten des schönen Wohlfühlbades.

Das Team vom Förderverein für das Ettenheimer Schwimmbad freut sich auf zahlreiche Besuchende.

Ettenheim organisiert Hilfstransport für die Partnerstadt

Seit dem Jahr 2023 unterstützt die Stadt Ettenheim ihre ukrainische Partnergemeinde Vilkovetska in der Westukraine. Neben der Lieferung eines Feuerwehrfahrzeugs, eines Baggers und Graders, eines Bauhoffahrzeugs, Sollarmodulen und weiterer Sachspenden wurde auch ein Spendenkonto eröffnet, um praktische Hilfe in der ukrainischen Partnerstadt zu leisten. Auch wenn man aktuell nicht an den Winter denkt, bereitet sich die Ukraine bereits jetzt auf die kalte Jahreszeit vor. Ettenheim koordiniert aktuell eine Hilfslieferung für die Partnergemeinde Vilkovetska mit dringend benötigter Winterausrüstung. Gesammelt werden vor allem robuste, funktionale Sachspenden, die Schutz vor Kälte, Nässe und Wind bieten – viele davon sind schwer oder gar nicht vor Ort verfügbar. Die Übergabe erfolgt direkt über vertrauenswürdige Strukturen in der Ukraine. Die Sachspenden sollten neu oder in einem guten bis sehr guten Zustand sein.

Als Kleidung und Kälteschutz werden benötigt:

- Fleecejacken, Schlauchtücher (Buffs), Sturmhauben;
- warme Socken (idealerweise Wolle/Thermo);
- Winterhandschuhe (kombiniert: Finger und Überhandschuh);
- witterfeste Winterjacken und -hosen (getarnt);
- Ponchos, Zelt- oder Regenplanen;
- warme Einlegesohlen;
- kompakte Metallöfen für Unterstände („Biwak“- oder „Bullerjan“-Typ);
- Thermounterwäsche (keine Synthetik wegen Brandgefahr).

Museum geöffnet

Das Ettenheimer Museum ist am Sonntag, 3. August, von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Es bietet spannende, historische Einblicke und lädt Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen zu einer inspirierenden Entdeckungsreise ein. Das Museum befindet sich im Gewölbekeller im Haus der Vereine (ehemaliges Gefängnis). Der Eintritt ist frei.



Foto: Stadt Ettenheim

Ettenheimer Wochenmarkt am Freitag, 1. August

Der Wochenmarkt auf dem Marienplatz bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Obst und Gemüse, Blumen und Deko, Käsevariationen, Naturseifen, Sekt und Wein. Es wird um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler gebeten. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt.

Auf den Spuren von Kardinal Rohan und Herzog von Enghien

Die Stadt Ettenheim lädt Geschichtsinteressierte und Gäste der Region herzlich zu einer besonderen Stadtführung ein: Unter dem Titel „Auf den Spuren von Kardinal Rohan und dem Herzog von Enghien“ wird die spannende Geschichte zweier bedeutender Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts lebendig. Die Führung beginnt am Freitag, 1. August, um 19 Uhr vor dem Rathaus am Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten liegen bei 4 Euro pro Person, Kinder bis 17 Jahre sind frei.

Störung bei Wasser, Gas oder Strom – was tun?

In Zeiten lokaler Krisen wie Stromausfällen, Gasunterbrechungen oder Problemen in der Wasserversorgung sind schnelle, verlässliche Informationen für Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung. Zwei zentrale Online-Plattformen leisten hierbei wertvolle Unterstützung: die Störungsseiten von badenovaNETZE und Netze BW. Beide Portale informieren aktuell, übersichtlich und verständlich über bestehende oder geplante Netzunterbrechungen – und tragen so aktiv zur Krisenbewältigung auf kommunaler Ebene bei.

badenovaNETZE – Störungen in Südbaden im Blick

Die Seite „Aktuelle Störmeldungen“ von badenovaNETZE bietet eine fortlaufend aktualisierte Übersicht zu Störungen und Wartungsarbeiten in den Bereichen Strom, Gas und Wasser – speziell für die Region Südbaden. Besonders hilfreich: praxisnahe Verhaltenstipps für den Umgang mit Ausfällen, z. B. wie Haushaltsgeräte geschützt oder verderbliche Lebensmittel gelagert werden sollten.

- Für akute Fälle steht eine kostenlose 24-Stunden-Hotline unter der Nummer 0800 / 2767767 zur Verfügung.

- <https://badenovanetze.de/service/stoermeldungen/>

Netze BW – Störungen melden und automatisch informiert werden

Auch Netze BW, einer der größten Verteilernetzbetreiber Baden-Württembergs, bietet eine umfangreiche Störungsseite. Hier können Bürgerinnen und Bürger aktuelle Netzstörungen einsehen oder selbst unkompliziert melden. Ein besonderer Service ist der kostenlose E-Mail-Benachrichtigungsdienst: Wer sich anmeldet, erhält automatisch Informationen zu Stromausfällen in der eigenen Region – inklusive Angaben zum Beginn, zum Verlauf und zur voraussichtlichen Dauer. Zudem steht auch hier eine kostenlose Hotline für dringende Anliegen zur Verfügung.

Link: <https://www.netze-bw.de/stoerungsmeldung>

Störungen der Wasserversorgung in Ettenheim

Für Störungen im Bereich der Wasserversorgung in Ettenheim steht die städtische Schadensmeldeplattform zur Verfügung: <https://www.ettenheim.de/rathaus-und-service/buergerservice/schadensmeldungen>

In dringenden Fällen können Meldungen auch telefonisch unter 0151-20329274 an die Stadt gerichtet werden.

Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Eigenvorsorge, Orientierung und Kommunikation im Krisenfall. Sie helfen, die Lage schneller einzuschätzen, sich richtig zu verhalten und notwendige Maßnahmen zu ergreifen. Die Stadtverwaltung empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, sich mit diesen Plattformen vertraut zu machen, sie im Bedarfsfall aktiv zu nutzen – oder sich gleich für den E-Mail-Service von Netze BW anzumelden.

WIR GRATULIEREN

- **Ettenheim**
 - 6. August: Jakob Hepting (70 Jahre); Hans-Jürgen Winter (70 Jahre).
 - 7. August: Agnes Jäger (70 Jahre).
- **Altdorf**
 - 1. August: Ursula Kopf (70 Jahre); Vahide Saglam (70 Jahre).
- **Ettenheimmünster**
 - 1. August: Alfred Ambs (75 Jahre).
 - 6. August: Renate Weisbach (70 Jahre).
- **Münchweier**
 - 3. August: Dagmar Trenkle (70 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ALTDORF**Öffnungszeiten Ortsverwaltung**

Die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung haben sich vorübergehend wie folgt geändert: Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr, Terminabsprache der Ortsvorsteherin Sprechstunde erfolgt über die Ortsverwaltung unter Telefon 07822 / 1331.

Ihre Ortsverwaltung Altdorf

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER**NOTDIENSTÜBERSICHT**

Apotheken-Bereitschaftsdienst in Ettenheim und Umgebung: Der Notdienst der Bereitschaftsdienst erfolgt im täglichen Wechsel. Dienstbereitschaft von 8.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Donnerstag, 31.7., Stadt-Apotheke, Eisenbahnstr. 12, Kenzingen, Tel. 07644 / 205. Apotheke an der Kirche, Nonnenweierer Hauptstr. 15, Nonnenweier, Tel. 07824 / 4195. Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Fabrik Sonntag 5a, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 / 4925250.

Freitag, 1.8., Brunnen-Apotheke, Hauptstr. 72, Herbolzheim, Tel. 07643 / 4414. Apotheke am Klinikum, Klosterstr. 17/1, Lahr, Tel. 07821 / 9912249. Kloster-Apotheke Haslach, Klosterstr. 2, 77116 Haslach i.K., Tel. 07832 / 8889.

Samstag, 2.8., Karls-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Kippenheim, Tel. 07825 / 84460. Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 13, Kenzingen, Tel. 07644 / 304. Waldhorn-Apotheke, Emmendinger Str. 6, Sexau, Tel. 07641 / 47575, Fax 52095.

Sonntag, 3.8., Breisgau-Apotheke, Alemannenstr. 2 a, Teningen, Tel. 07641 / 8460, Fax 52433. Stadt-Apotheke Zell, Nordracher Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach, Tel. 07835 / 5007. Rössle-Apotheke Hofweier, Frankenstr. 30, Hohberg, Tel. 07808-3468.

Montag, 4.8., Schlüssel-Apotheke, Friedrichstr. 88, Lahr, Tel. 07821 / 24239. Apotheke Steinach, Hauptstr. 29, 77790 Steinach, Tel. 07832 / 91840. St. Blasius-Apotheke, Hauptstr. 16, Wyhl, Tel. 07642 / 7183.

Dienstag, 5.8., Hirsch-Apotheke, Dinglinger Hauptstr. 105, Lahr-Dinglingen, Tel. 07821 / 41795. Central-Apotheke, Theodor-Ludwig-Str. 11, Emmendingen, Tel. 07641 / 914170, Fax 914179. Hornus-Apotheke, Hornusstr. 20, Freiburg-Zähringen, Tel. 0761 / 5564655.

Mittwoch, 6.8., Rohan-Apotheke, Friedrichstr. 52, Ettenheim, Tel. 07822/5210. Alemannen-Apotheke, Friesenheimer Hauptstr. 40, Friesenheim, Tel. 07821 / 61788. Schlossberg-Apotheke, Steinstr. 12, Emmendingen, Tel. 07641 / 914650, Fax 9146513.

Notrufnummern: Polizei 110. Notfallrettung und Feuerwehr 112. Krankentransport 0781/19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 016 117. Anruft ist kostenlos.

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Bereitschaftspraxen kommen:

Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Fei-

ertag von 10 bis 16 Uhr. Offenburg/Erwachsene, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr. Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Offenburg/Kinder, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr. Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr.

Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst, auch außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxen, über die zentrale Rufnummer 11617 zu erreichen.

Tierärztlicher Notfalldienst: Werktagen von 18-8 Uhr ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der tagsaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

Unter www.Tiernotdienst-Emmendingen.de kann die aktuell notdiensthabende Tierarztpraxis abgerufen werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Unter Telefon 0180 - 1116116 erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt des Anrufes Bereitschaftsdienst haben. Für die Notfallversorgung nach Unfällen sind wie bisher die Zahnkliniken in Baden-Württemberg sowie weitere Kliniken mit entsprechenden Fachabteilungen Anlaufstelle. Weiterhin steht auch die Notfalldienstsuche unter www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst zur Verfügung.

Polizei-Notrufdienst: Die Polizei ist unter der Lahrer Rufnummer 07821/2770 oder dem Notruf 110 zu erreichen.

Telefonseelsorge: Jederzeit vertraulich, anonym. Tel. 0800/110111 oder 110222.

Familienpflege/Dorfhelferin der Katholischen Sozialstation St. Vinzenz: Einsatzeleitung Natalie Mosig, Tel. 07825/4621288.

Nachbarschaftshilfe Ettenheim e.V.: Friedrichstr. 30, Tel. 07822/4224391, Sprechstunden Di. 16-18 Uhr, Do. 13-15 Uhr, Fr. 10-12 Uhr.

Nachbarschaftshilfe Kippenheim und Mahlberg e.V.: Spitalstr. 3, 77971 Kippenheim, Tel. 07825/5200, Sprechzeiten 9-11 Uhr.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Den ärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter der Tel.-Nr. 016 117. Anruft ist kostenlos.

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Bereitschaftspraxen kommen:

Lahr, Klosterstr. 19, 77933 Lahr. Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Fei-



Noch bis zum 31. August steht das Schwätzbankle in Münchweier am Abloßle.

Foto: Stadt Ettenheim

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER**Brunnen in der Hauptstraße**

Bedingt durch einen großen Leitungsschaden mit einhergehenden Rohrbrüchen bleiben die Brunnen Hauptstraße 24 und Hauptstraße 44 auf unabsehbare Zeit außer Betrieb. Für den Brunnen am Zimmerplatz wird versucht, einen Anschluss an eine andere Leitung herzustellen.

Vorfahrtsbeachtung Innerortsradweg

In den Kreuzungsbereichen Eisenbahnstraße/Blumenstraße und Blumenstraße/Schuttergasse/Schwarzgräble besteht die Verkehrsregel „rechts vor links“ und dies gilt auch für Radfahrer. Die Ortsverwaltung bittet dringend um Einhaltung dieser Verkehrsregel, um unnötige Unfälle zu vermeiden.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN**ETTENHEIM****■ Radtour – Seniorenrat Stadt Ettenheim**

Der Seniorenrat führt am Montag, 4. August, eine Radtour durch. Diese umfasst eine Strecke von ca. 30 Kilometern und dauert etwa zwei Stunden. Treffpunkt ist um 14 Uhr vor der Stadthalle. Infos bei Karl-Heinz Weber (Telefon 07822 / 3744). Die Radtouren finden in einem 14-tägigen Rhythmus außer bei Regen, Gewitter oder großer Hitze statt.

MÜNCHWEIER**■ Freiwillige Feuerwehr Münchweier**

„Uns hets ins Ruder gsaicht ...“: Die Feuerwehrabteilung ist überwältigt von der riesigen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern! Vielen lieben Dank, dass alle da waren und diesen Abend miteinander geteilt haben. Am Nachmittag hatte man sich dafür entschieden, draußen zu spielen – in der Hoffnung auf gutes Wetter. Fünf verschiedene Wetter-Apps wurden befragt, aber keine lag richtig. Leider war ein spontaner Wechsel in die Halle dann nicht mehr möglich. Trotz Regen war die Stimmung einfach super – danach dafür! Die Freiwillige Feuerwehr Münchweier hofft, dass alle trotzdem einen schönen Abend hatten und bitten darum, die etwas feuchten Umstände zu verzeihen.

■ Vorberigtingsspiele des SV Münchweier

Samstag, 2. August, 17 Uhr: TGB Lahr - SV Münchweier (in Mietersheim). Sonntag, 10. August, 16 Uhr: SV Münchweier - FV Hochburg-Windenreute.

GOTTESDIENSTE**KATHOLISCHE**

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

der Versöhnung - Beichte; 18.30 Uhr Eucharistiefeier. **So., 3.8., Kl. 10.30 Uhr** Eucharistiefeier.

EVANGELISCHE

GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Ettenheim

So., 3.8., 10 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Plöse).

Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust, Kippenheim

Fr., 1.8., Mahlberg 14 Uhr Trauung (Pfr. Herbert). **So., 3.8., Kippenheim** 10 Uhr Gottesdienst (Pfr. M. Grüsser);

Grafenhausen 19 Uhr Sommerabendgottesdienst im Garten der Familie Läßle, Kirchstraße 67 (Pfr. J. Herbert).

SONSTIGE